

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsaufendienstes: ☎(02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus geöffnet – Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich

Die Stadtverwaltung Meckenheim bleibt für ihre Bürgerinnen und Bürger weiterhin durchgehend geöffnet. Jedoch ist zu beachten, dass die städtischen Mitarbeitenden aufgrund der Corona-Situation bis auf Weiteres ausschließlich mit Terminvereinbarung erreichbar sind. Ein Termin lässt sich entweder telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, d.h. eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erfolgen.

Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr
 Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Schiedsmänner und -frauen

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
 Friedrich Wächter, ☎ 14881

im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
 Axel Stammberger, ☎ 0171-8006514

Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18 und 21 Uhr telefonisch zu erreichen.

Mosaik-Kulturhaus hat seine Türen wieder geöffnet

Betreuerinnen und Betreuer freuen sich auf die Kinder und Jugendlichen
 Nach längerer, Corona-bedingter Schließzeit hat das städtische Mosaik-Kulturhaus wieder geöffnet. „Ihr habt uns gefehlt. Wir freuen uns sehr darauf, wieder Zeit mit Euch persönlich verbringen zu können“, so das Mosaik-Team.
 Die Öffnungszeiten lauten wie folgt:
 Montag: 16 - 20 Uhr Jugendtreff ab 13 Jahre
 Dienstag: 15 - 18 Uhr Kindertreff 6 - 12 Jahre
 Mittwoch: 16 - 18 Uhr Mädchentreff ab 8 Jahre
 Donnerstag: 15 - 18 Uhr Kindertreff 6 - 12 Jahre
 Freitag: 16 - 20 Uhr Jugendtreff ab 13 Jahre

Im Lockdown waren die Betreuerinnen und Betreuer des Mosaiks natürlich nicht untätig. So haben sie unter anderem das Außengelände für die Kinder und Jugendlichen ausgebaut und verschönert, damit sie bei schönem Wetter Angebote unter freiem Himmel durchführen können. Überdies

wurden einige neue Spielgeräte angeschafft. „Wir sehnen uns nach einem großartigen Sommer mit den Kindern und Jugendlichen und vielen tollen persönlichen Gesprächen, die ja leider in den letzten Monaten ausbleiben mussten“, erklärt John Bellinghausen vom Mosaik-Kulturhaus.
 Für den Besuch im Mosaik sind folgende Regeln einzuhalten:
 Eintritt vor Ort mit Schülerschein/Personalausweis,
 Maximale Besucherzahl von 27 Personen,
 Bei Ankunft Hände desinfizieren,
 Abstand halten sowie Maskenpflicht,
 Und ganz wichtig: Spaß haben!
 Die Regeln gelten unter Vorbehalt der aktuellen Inzidenzzahlen und können sich kurzfristig ändern. Die jeweils gültigen Regeln sind im Eingangsbereich des Mosaik-Kulturhauses ausgehängt.

Öffnung des Hallenfreizeitbades verzögert sich

Filter im Variobecken gerissen
 Wasserratten müssen sich mit einem Sprung ins kühle Nass des Meckenheimer Hallenfreizeitbades noch etwas gedulden. Bei den vorbereitenden Arbeiten zur Inbetriebnahme nach der Corona-bedingten Schließung ist ein Filter im Variobecken gerissen, der zunächst repariert werden muss. Die Arbeiten erfolgen zwar umgehend, doch schließen sich die Wasseraufbereitung sowie die Abnahme durch das Gesundheitsamt daran an, sodass der genaue Zeitpunkt der Öffnung des Bades noch nicht absehbar ist.

Dienstbeginn für Hans Dieter Wirtz

Bürgermeister Jung begrüßt den neuen Ersten Beigeordneten

Hans Dieter Wirtz ist neuer Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim. An seinem ersten Arbeitstag hieß Bürgermeister Holger Jung den 56-Jährigen herzlich willkommen und überreichte ihm die Ernennungsurkunde. Wirtz, gebürtiger Bornheimer, war zuvor vier Jahre als Beigeordneter für die Gemeinde Swisttal tätig. In Meckenheim tritt er die Nachfolge von Holger Jung, der zum 1. November das Bürgermeisteramt übernommen hatte, an. Meckenheims Erster Beigeordneter freut sich auf die spannenden Aufgaben an seiner Wirkungsstätte. Er leitet das Dezernat II mit seinen Fachbereichen „Finanzen“, „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz“, „Bürgerbüro, Personenstandswesen, Statistik und Wahlen“, „Bildung, Kultur und Sport“, „Soziales Migration und Integration“ sowie „Jugendhilfe“.



Bürgermeister

Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Anmeldung unter ☎ (02225) 917297
 E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de
Nächster Termin: 14. Juni, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778
SPD: Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de
BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de
Grüne: Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9117167, E-Mail: susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de
UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jönen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: hans-erich_joenen@t-online.de
FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 16. Juni
 13-19 Uhr Wachtbergstraße (Wendescheife) in Merl
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Montag, 21. Juni
 11-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim
 14.30-17 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Impressum
 Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadt Meckenheim – Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske – zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Der Bürgermeister der Stadt Meckenheim trifft als örtliche Ordnungsbehörde, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 Nr. 5., 16 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW S. 602) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung im Wege der Allgemeinverfügung folgende Festlegungen:

1. Die Allgemeinverfügung mit dem Titel „Allgemeinverfügung der Stadt Meckenheim – Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske – zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 14. Mai 2021 wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird gem. § 41 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 S. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes

für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag als bekannt gegeben. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:
 Die Stadt Meckenheim hat als örtlich zuständige Ordnungsbehörde die in Rede stehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Zwischenzeitlich konnte durch andere Maßnahmen das Infektionsgeschehen so weit reduziert werden, dass eine über die Maskentragungspflicht nach den Vorschriften der Coronaschutzverordnung Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung hinausgehende Maskentragungspflicht in den zentralen Einkaufsbereichen Neuer Markt und Hauptstraße nicht mehr geboten ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie vor dem Ver-

waltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erheben.
 Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I Seite 3803).

Hinweise:
 Die Klage muss die Klägerin bzw. den Kläger, die Beklagte

bzw. den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll beifügt werden.
 Wird die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Aufgrund von §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG entfällt die aufschiebende Wirkung einer eventuellen Klage gegen diese Allgemeinverfügung kraft Gesetzes. Dies bedeutet, dass Sie den Anordnungen auch für den Fall Folge leisten müssen, dass Sie Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erheben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Meckenheim, den 2. Juni 2021
 Stadt Meckenheim als örtliche Ordnungsbehörde

gez.
 Holger Jung
 Bürgermeister

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 16. Juni 2021, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.
Hinweise: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucherinnen und Besucher in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten, sich vorab per E-Mail (katharina.ruether@meckenheim.de) oder telefonisch (02225-917157) anzumelden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle sowie während der

Sitzung am Platz eine Medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95/N95-Maske) angelegt werden muss. Aufgrund der aktuellen Infektionslage wäre es wünschenswert, wenn die Besucher sich freiwillig einem Schnelltest unterziehen würden. Dieser ist jedoch nicht verpflichtend für die Teilnahme an der Sitzung.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
 1. Einwohnerfragestunde
 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung

- vom 13. Januar 2021
- Anerkennung der Tagesordnung
- Überörtliche Prüfung der Stadt Meckenheim im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
- Antrag
- Antrag auf Erteilung eines Prüfauftrages (SPD-Fraktion vom 1. Juni 2021)
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung
 1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13. Januar 2021
 2. Anerkennung der Tagesordnung
 3. Beauftragung der gpaNRW mit der begleitenden Prüfung der Jahresabschlüsse 2017-2019 sowie des Gesamtab schlusses 2018

Fortsetzung auf Folgeseite

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Vorseite

- Ergebnis der Prüfung der Verwendung von Geldern an den VfL Meckenheim im Zuge des Abrisses Außenumkleide Preuschoff Stadion
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>



Am Donnerstag, 17. Juni 2021, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Hinweise: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucherinnen und Besuchern in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten sich vorab per E-Mail (dennis.hentschel@meckenheim.de) oder telefonisch (02225-917311) anzumelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle sowie während der Sitzung am Platz eine Medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95/N95-Maske) angelegt werden muss. Aufgrund der aktuellen Infektionslage wäre es wünschenswert, wenn die Besucher sich freiwillig einem Schnelltest unterziehen würden. Dieser ist jedoch nicht verpflichtend für die Teilnahme an der Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4. März 2021
- Anerkennung der Tagesordnung
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Meckenheim; hier Fortschreibung des Ausbaukonzeptes
- Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Meckenheim
- Aufgabenportfolio Fachbereich 61-Stadtplanung und Liegenschaften
51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“, Abschluss des Bauleitplanverfahrens und Rechtskraft; hier: Bekanntmachung im Amtsblatt und weiteres Vorgehen
- Anträge
 - Anfrage zum Stand des geplanten Mobilitätskonzeptes (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Mai 2021)
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen

- Mitteilungen
 - Verlegung des Sitzungstermins des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im September

Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4. März 2021
- Anerkennung der Tagesordnung
- Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes; hier: Aktueller Sachstand zu den Beratungsleistungen von Bau.Land.Partner
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum